

Rede
der Niedersächsischen Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt
zur Einbringung des Einzelplans 07
Sitzung des Kultusausschusses am 25. Oktober 2013

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

dies ist der erste Haushalt nach dem Regierungswechsel in der Verantwortung der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gestellten Landesregierung. Wir sind quasi in einem laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren in die Verantwortung gekommen. Gleichwohl ist es gelungen, diesem ersten Entwurf einen deutlichen Stempel rot/grüner Regierungspolitik aufzudrücken.

Dabei mussten einerseits Entscheidungen der früheren Landesregierung berücksichtigt werden, andererseits die Einnahmeerwartungen des Landes und schließlich die sich aus der Schuldenbremse ergebenden Konsequenzen.

Die Entscheidungen der Landesregierungen zum Haushalt 2014 prägen nicht nur diesen Entwurf, sie haben Auswirkungen auf den gesamten Mipla-Zeitraum. Gleichwohl werden Sie möglicherweise manches Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung vermissen, weil es einfach noch keine Etatreife hat.

Ich freue mich, Ihnen zunächst die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2014, dann die Zukunftsoffensive Bildung und weitere Inhalte des Kultushaushalts vorstellen zu dürfen. Ich werde dabei aus den genannten Gründen im

Folgenden häufig auch den Mipla-Zeitraum in den Blick nehmen.

Der Etat des Kultusministeriums wird auch im kommenden Jahr wieder der größte Einzeletat eines Ressorts mit 5,265 Milliarden Euro im Landeshaushalt sein. Er erreicht damit einen Anteil am Gesamtetat von 19,01 Prozent gegenüber dem Wert für 2013 mit 18,4 Prozent.

Der Einzelplan 07 wird um 4 Prozent oder 203 Millionen Euro steigen.

Die unmittelbaren Personalausgaben nehmen naturgemäß den größten Raum im Kultusetat ein: 4,33 Milliarden Euro beträgt der Ansatz für 2014. Das sind 82,2 Prozent aller Ausgaben. Insofern verwundert es nicht, wenn im kommenden Jahr 178,67 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel für die Besoldungs- und Tariferhöhungen eingestellt werden.

Mit diesem hohen Mittel-Ansatz für Personalausgaben wird es möglich sein, auch in Zukunft die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen auf einem hohen Niveau zu halten. Eine rd. 101-prozentige Unterrichtsversorgung ermöglicht auch, in den Grundschulen die Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel für die Schwerpunkte der Zukunftsoffensive Bildung in den Etat eingestellt, 15,55 Millionen Euro im kommenden Jahr und insgesamt im Mipla-Zeitraum 105 Millionen Euro.

Die Schwerpunkte der Zukunftsoffensive Bildung werde ich Ihnen im Folgenden vorstellen. Mir ist bewusst, dass wir hierüber bereits im Plenum diskutiert haben. Ich möchte aber gleichwohl die Arbeitsatmosphäre des Kultusausschusses nutzen, um das Programm in seinen wesentlichen Teilen darzustellen.

Frühkindliche Bildung

Wir alle konnten in den letzten Wochen – ich gebe zu: erfreulicherweise - feststellen, dass der erwartete große Ansturm auf **Betreuungsplätze für unter Dreijährige** ausblieb. Offenbar haben die Städte und Gemeinden mit Augenmaß den Betreuungsausbau vorangetrieben. Es ist erfreulich, dass zum 1. August dieses Jahres ausreichend Krippen- und Tagespflegeplätze zur Verfügung standen.

Aktuell (Stand 02.10.2014) stehen Betreuungsplätze für 59.700 Kinder im Alter von unter drei Jahren zur Verfügung, bzw. wurden gefördert und geschaffen. Damit wird ein Betreuungsangebot für 31,6 Prozent aller unter Dreijährigen, oder für 45,6 Prozent der ein- und zweijährigen anspruchsberechtigten Kinder vorgehalten. Mittel aus dem RAT II-Programm stehen noch im Umfang von rd. 20 Millionen Euro bereit. Die kommunalen Spitzenverbände habe ich vor vier Wochen darüber informiert und an die Städte und Gemeinden appelliert, rechtzeitig weitere Förderanträge zu stellen, damit die Mittel für den Krippenausbau gebunden bleiben.

Gleichwohl – da bin ich mir sicher – wird der Bedarf an U3-Betreuungsplätzen weiter steigen. Mit der **investiven Förderung** (Kapitel 0774 TGr. 76) von 5.000 zusätzlichen Plätzen können im kommenden Jahr ausreichend Betreuungsangebote geschaffen werden. Hierfür werden wir im kommenden Jahr 7,7 Millionen Euro in den Haushalt einstellen und Verpflichtungsermächtigungen für 2015 über 23,1 Millionen Euro und 2016 über 7,7 Millionen Euro ausbringen, insgesamt also 38,5 Millionen Euro.

Für die zusätzliche **Finanzhilfe** (Kapitel 0774 TGr. 70 bis 72) wurden 1,25 Millionen Euro in 2014 veranschlagt, 9,46 Millionen Euro in 2015, 14,45 Millionen in 2016 und 15,56 Millionen ab 2017, im Mipla-Zeitraum damit 40,7 Millionen Euro.

Qualitätsverbesserungen

Die Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich beinhalten gezielte Vorhaben, mit denen die Landesregierung eine Vielzahl der Themen der Koalitionsvereinbarung aufgreift und Versäumnisse der Vergangenheit in Ordnung bringt. Insgesamt werden im kommenden Jahr 15 Millionen Euro und im Mipla-Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 82,8 Millionen Euro veranschlagt.

Im Einzelnen:

Den Prozess der **Inklusion** (Kapitel 0710 Titel 422 11) werden wir fortsetzen und ergänzen aufgrund so genannter untergesetzlicher Regelungen. Neben den 385 Stellen, die bereits aufgrund der Gesetzesfolgenabschätzung für 2014 im Haushalt eingestellt waren, sehen wir 115 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vor, 100 für Lehrkräfte und 15 für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem Betrag in 2014 von rd 2,3 Millionen Euro entspricht. 2015, 2016 und 2017 werden jeweils fünf Beschäftigungsmöglichkeiten für pädagogische Mitarbeiter hinzukommen, sodass im Mipla-Zeitraum 130 Beschäftigungsmöglichkeiten oder rund 20 Millionen Euro zusätzlich für die Inklusion zur Verfügung stehen.

Wir werden auch Entscheidungen der früheren Landesregierung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler weiter mittragen und solide finanzieren. Das bedeutet konkret für den Bereich der Inklusion: Wir werden neben den genannten 385 Stellen in den Jahren 2015 / 2016 und 2017 jeweils zusätzliche 220 / 360 und nochmals 360 Stellen für die Inklusion bereitstellen und in diesen Jahren mit 29,2 / 42,3 und 59,2 Millionen Euro finanzieren. Zusammen mit den 11,5 Millionen Euro für die 385 Stellen in diesem Jahr addieren sich die Beträge auf 142,2 Millionen Euro. Die Landesregierung

übernimmt diesen Aufwuchs gern für ein großartiges bildungspolitisches Vorhaben.

Ich fasse noch einmal zusammen: In Stellen sind für den Ausbau der Inklusion im MiPla-Zeitraum ca. 1.325 Stellen vorgesehen. Diese erhöhen die bereits mit dem Haushalt 2013 zur Verfügung gestellten 145 Stellen für die Inklusion auf dann fast 1.500 Stellen. Durch Umschichtungen wird dieses Volumen noch um weitere 130 Beschäftigungsmöglichkeiten aufgestockt.

Ich räume aber auch ein: Die hier eingebrachten Ressourcen werden nicht ausreichen, den begonnenen Prozess der Inklusion erfolgreich fortführen zu können. Ich denke an die Umsetzung weiterer Förderschwerpunkte, zum Beispiel Sprache, oder – wie es die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 2. Oktober im Ausschuss für Haushalt und Finanzen angemahnt haben – die inklusionsbedingten schulischen Ausbaumaßnahmen, die nach deren Darstellung die Erheblichkeitsschwelle überschritten haben. Wir sind mit den Verbänden im Gespräch. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden.

Den Etat für die **Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte**

(Kapitel 0703 TGrn. 66 / 67 / 76) werden wir mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf deutlich erhöhen. Zusätzlich werden Mittel für die Fort- und Weiterbildung im Umfang von 3,7 Millionen Euro – im MiPla-Zeitraum insgesamt 14,5 Millionen Euro – eingestellt. Damit wird der Etat von aktuell 3,3 Millionen Euro auf mehr als 7 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Mit diesen Mitteln werden wir einerseits den Prozess der Inklusion mit so genannten Sprint- und Ergänzungsstudiengängen in einer sonderpädagogischen Fachrichtung für Lehrkräfte unterstützen, die sich entsprechend qualifizieren wollen. Andererseits können sich Lehrkräfte, die an Förderschulen unterrichten, aber nicht über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügen, diese berufsbegleitend in einer 18-monatigen Qualifizierung erlangen. Für die Einführung der

Inklusion steht damit in Niedersachsen ein flächendeckendes Qualifizierungsangebot zur Verfügung.

Wir werden aber auch andere wichtige Bildungsbereiche durch Fort- und Weiterbildungsangebote stärken, beispielsweise die berufsbegleitende Qualifizierung von Ingenieuren und Lehrkräften für Fachpraxis für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Ebenfalls werden wir die fach- und fachgebietsspezifischen Fortbildungen ausbauen können; die Unterstützungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung der Kerncurricula und für die Einführung länderübergreifender Abiturprüfungen können verstärkt werden. Für die Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren und Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern im Zuge der Umsetzung des Konzepts GHR 300, das um ein Jahr verschoben wurde, fallen zusätzliche Ausgaben an.

Schließlich wird die Qualifizierung von Führungspersonal an Schulen und Studienseminaren gestärkt. Nicht nur die Leitungsebene soll qualifiziert werden. Wir wissen, dass für das Gelingen von Schule auch die Ebene unterhalb der Schulleitung wichtige Führungsaufgaben erfüllt. Insofern ist es folgerichtig, auch für diesen Personenkreis Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten.

Alles in allem wird die Fort- und Weiterbildung deutlich gestärkt. Sie kommt den Lehrkräften unmittelbar zugute.

Wir werden aber auch die **Beratung und Unterstützung** (Kapitel 0708 Titel 422 01) der Schulen stärken und damit einen weiteren Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten. Die Stellen für die **Schulpsychologie** werden von 60 auf dauerhaft 75 angehoben - acht Stellen in 2014 und sieben Stellen in 2015 – und die für die **Arbeitspsychologie** von fünf auf 13 im kommenden Jahr. 28 Stellen werden für die **Schulentwicklungsberatung** ausgebracht.

Es werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich unter den veränderten Bedingungen und Anforderungen an eine eigenverantwortliche Schule eine passgenaue Beratung und Unterstützung für die Umsetzung ihrer Entwicklungsaufgaben, wie eben zum Beispiel die Weiterentwicklung zur inklusiven Schule, etablieren kann. Zusätzlich zur Fachberatung Unterrichtsqualität und den Fachberatungen, die die Unterrichtsebene unterstützen, werden die zusätzlichen Schulentwicklungsberaterinnen und -berater eine entscheidende Aufgabe übernehmen. Beide Expertengruppen werden in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten, da sich Unterrichts- und Schulentwicklung gegenseitig bedingen. Für die Personalverstärkung der Unterstützung und Beratung werden zusätzlich 2,4 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt, über den Mipla-Zeitraum insgesamt 11 Millionen Euro.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die **Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz** – kurz AuG - (Kapitel 0708 Titel 422 01) ansprechen, auch wenn ich weiß, dass sich der Ausschuss am 13. September ausführlich informieren ließ. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist für die Landesregierung – auch unter Berücksichtigung von Entscheidungen, auf die ich noch eingehen werde – ein wichtiges Thema. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements sind Voraussetzung dafür, dass das Engagement und die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer erhalten bleiben und gute Schule gelingen kann. Ziel von AuG ist es, Belastungen und Gefährdungen so weit wie möglich frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Die soziale Unterstützung und Wertschätzung für jede einzelne Lehrkraft ist daneben eine wichtige gesundheitsförderliche Ressource.

Um dies zu verdeutlichen und organisatorisch abzusichern, wurde im MK ein Referat AuG eingerichtet, in dem der erforderliche Fach-, pädagogische und juristische Sachverstand gebündelt wird. Dem Referat zur Seite stehen in den vier

Regionalabteilungen der Landesschulbehörde Stabsstellen mit leitenden Fachsicherheitskräften, Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern. Darüber hinaus können 120 Anrechnungstunden für weitere Beratungs- und Unterstützungsaufgaben verwendet werden.

Schließlich wird das Projekt **C.A.R.E.** (Chancen, Arbeitsbedingungen richtungweisend zu erkennen) implementiert. (Kapitel 0708 Titel 422 01 sowie TGr. 81) Ziel dieses Projektes ist es, unter Berücksichtigung der vielfältigen Erfahrungen und vorhandenen Strukturen im Geschäftsbereich des MK Fragen zur betrieblichen Eingliederung und zur alternativen Verwendung von Landesbediensteten – im Geschäftsbereich des MK also vorwiegend von Lehrkräften - zu entwickeln, zu erproben und schließlich zu evaluieren. Bis zu zehn Stellen können hierfür im Bedarfsfall verwendet werden. (Stellenplan, Allgemeiner Haushaltsvermerk Nr. 22 zu den Kapiteln 0707 bis 0720)

Die **Schulinspektion** (Kapitel 0703 Titel 422 01) werden wir neu aufstellen. Derzeit wird an einem Aufgaben- und Stellenkonzept gearbeitet. Wir werden die Schulinspektion in den kommenden vier Jahren mit jeweils 14 zusätzlichen Stellen ausstatten und damit die Personalausstattung nahezu verdoppeln. Bei der Inspektion soll künftig nicht mehr die Bewertungsfunktion, sondern die Dienstleistungsfunktion im Vordergrund stehen. Ziel ist der Dialog mit der Schule über die Qualität der schulischen Prozesse. Die Verstärkung der Inspektion schlägt mit 387.000 Euro im kommenden Jahr und im Mipla-Zeitraum mit 7,1 Millionen Euro zu Buche.

In einer der nächsten Sitzungen des Kultusausschusses wird Herr Homeier, der Präsident des NLQ, den Inspektionsbericht vorstellen. Das ist eine gute Praxis, die ich gern fortsetzen möchte.

Sie wissen, dass seit dem 1. August 2013 in der Grundschule und zum 1. August 2014 im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen **Islamische Religion** (0710-0718 Titel 422 11)

ordentliches Unterrichtsfach ist und nach Schuljahrgängen aufsteigend unterrichtet wird. Wir werden – beginnend zum 1. August 2014 – bis 2016 jeweils 20 Stellen und im Jahr 2017 nochmals 10 Stellen hierfür umschichten, insgesamt 70 Stellen. In Beträgen bedeutet dies 0,4 Millionen Euro in 2014, 1,3 Millionen in 2015, 2,2 Millionen in 2016 und 3,0 Millionen Euro in 2017, zusammen 7,0 Millionen im Mipla-Zeitraum.

Lassen sie mich bei dieser Gelegenheit anfügen, dass das Ministerium inzwischen Vertragsverhandlungen mit den muslimischen Landesverbänden Ditib und Schura sowie mit der Alevitischen Gemeinde Deutschlands aufgenommen hat. Gegenstand der Verträge soll die Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen den Beteiligten sein. Ich hoffe, dass die angestrebten Verträge die guten und bewährten Traditionen des Loccumer Vertrags, des Niedersachsenkonkordats und der Verträge mit den beiden jüdischen Verbänden Niedersachsens fortsetzen. Diese Vertragswerke erfreuen sich einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz. Über den Abschluss der Verhandlungen werde ich den Ausschuss und den Landtag zeitnah unterrichten.

Bei zwei wichtigen Bildungsprojekten wird die Landesregierung künftig mit Landesmitteln einspringen müssen. Ich spreche von der Förderung

- der **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten** der Handwerkskammern (Kapitel 0702 TGr. 67/97) und
- der Fortführung der **Berufsorientierung**. (Kapitel 0707 TGr. 64)

Die Handwerkskammern erfüllen mit ihren **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten**, die sie hinüberführen zu allseits anerkannten Kompetenzzentren, eine wichtige Aufgabe gerade für diejenigen Betriebe, die aufgrund ihrer hohen Spezialisierung den Auszubildenden nicht mehr alle Berufsbildungsinhalte vermitteln können. Bis zum Ende dieser EU-Förderperiode konnten EFRE-Mittel eingesetzt werden.

Bekanntermaßen hat sich die EU insoweit aus der EFRE-Förderung herausgezogen. Das Land wird diese dem Land verlorenen EU-Fördermittel ausgleichen und künftig mit drei Millionen Euro jährlich die Gegenfinanzierung der Bundesmittel sicherstellen. Dadurch wird es – hoffentlich auch künftig – möglich sein, zwischen fünf und acht Millionen Euro pro Jahr aus Bundesmitteln für die Modernisierung der Gebäude und für die Ausstattung der überbetrieblichen Bildungsstätten nach Niedersachsen einzuwerben.

Die Arbeit der **Koordinierungsstelle Berufsorientierung** wird mit jährlich einer Millionen Euro abgesichert. Die Schulen können damit auch in den nächsten Jahren die geprüfte Vermittlung von Angeboten für die Berufsorientierung wahrnehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein Wort zum **Nachwuchskräftemangel** sagen. Der Nachwuchskräftemangel ist inzwischen ein wirkliches Problem für die Wirtschaft geworden. Ich weiß um die Mahnungen aus dem MK, die schon seit Jahren darauf hinweisen. In Niedersachsen wird das Erwerbspersonenpotenzial in den nächsten 20 Jahren um rd. 670.000 Personen oder 17 Prozent auf 3, 2 Millionen Menschen zurückgehen. Die Altersgruppe der 17- bis 25-Jährigen wird bis 2030 um rd. ein Fünftel schrumpfen. Eine zunehmende Zahl älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht damit einer sinkenden Anzahl jüngerer Erwerbspersonen und Berufseinsteiger gegenüber.

Mir ist es deshalb ein besonderes Anliegen, mit den Akteuren der beruflichen Bildung in dem **Bündnis Duale Ausbildung** passgenaue Lösungen für die jungen Menschen zu finden. Vornehmlich zwei Ziele soll das Bündnis verfolgen:

1. Die Stärkung des dualen Systems der Berufsausbildung und

2. das so genannte Übergangssystem unter dem Blickwinkel von Warteschleifen genauestens zu untersuchen.

Ich erhoffe mir davon, dass die Ausbildungsbereitschaft wieder zunehmen wird und wir insgesamt zu einer Entlastung des Übergangssystems kommen werden.

Die die Regierung tragenden Fraktionen haben beschlossen, im Geschäftsbereich des MK eine **Koordinierungsstelle für politische Bildung und Medienkompetenz** einzurichten. Das Referat *Politische Bildung, Gedenkstätten, Medienbildung* nimmt diese Aufgabe wahr. Die Arbeit der politischen Bildung wird wieder aufgewertet und erhält den ihr gebührenden Stellenwert. Zurzeit wird geprüft, welche operationalen Aufgaben verlagert werden können.

Wir werden aber auch wieder mehr Geld in die inhaltliche Arbeit geben. Insbesondere die Aufklärungsarbeit zum Rechtsextremismus wird gefördert. Mit jährlich 75.000 Euro wird die Fortsetzung des Projektes „Demokratiebewusstsein an Schulen stärken – Rechtsextremismus entgegen treten“ unterstützt. Die Förderung wäre sonst Ende 2013 ausgelaufen. (Kapitel 0702 TGr. 72)

Das Land bekennt sich nachdrücklich zu seiner Verantwortung für die **Gedenkstättenarbeit** (Kapitel 0785 Titel 684 10) und erhöht die Finanzhilfe für die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten um eine Million Euro, im Mipla-Zeitraum auf insgesamt vier Millionen Euro. Damit wird es eine deutlich verbesserte Planungssicherheit geben können. Der Ausbau regionaler Gedenkstätten, wie die Gedenkstätten in der JVA Wolfenbüttel oder in Liebenau, soll damit vom Land finanziell unterstützt werden. Schließlich aber auch Neugestaltungsmaßnahmen der Ausstellungen in Moringen, Osnabrück, Salzgitter-Drütte und Wehnen. Genaue Festlegungen trifft der Stiftungsrat, der künftig über einen Etat von 3,5 Millionen Euro verfügt.

In Summe haben wir für Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich im kommenden Jahr 14,5 Millionen Euro

eingepplant, davon 6,6 Millionen Euro aus zusätzlichen Mitteln. Über den Mipla-Zeitraum werden die Ansätze um 82,7 Millionen Euro erhöht, davon sind 25,8 Millionen Euro zusätzlich eingestellt.

Ganztagsschule

Zentrales bildungspolitisches Vorhaben des Kultushaushalts 2014 ist – neben der Inklusion – der **Ausbau der Ganztagsschulen**. (Kapitel 0710-0718 Titel 422 11 und Titelgruppe 63) In Oppositionszeiten habe ich immer wieder die nicht ausreichende Ausstattung der Ganztagsschulen bemängelt. Dass die Anzahl der Schulen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, habe ich nie kritisiert, warum sollte ich auch. Notleidend aber war die Ausstattung dieser Schulen. Ich habe Hochachtung und Respekt vor der Arbeit und den Leistungen der Schulen, dass sie mit einer minimalistischen Ausstattung trotzdem als Ganztagsschule arbeiten wollten.

Die Verbesserung der Ausstattung der Ganztagsschulen hat deshalb Vorrang. Zum kommenden Schuljahr werden wir den Ganztagsschülerlass und den die Ressourcen regelnden Klassenbildungserlass überarbeiten und in Kraft setzen. Ich hatte schon im September-Plenum gesagt, dass der Ganztagsschülerlass zum Jahreswechsel in die Anhörung gehen wird. Zurzeit wird in meinem Haus intensiv an dem Entwurf gearbeitet.

Um wie viel schlechter die nach Nr. 8.2 des Ganztagsschülerlasses genehmigten Ganztagschulen – die so genannten „Ganztagsschulen light“ – gegenüber den nach Nr. 5.1 des Klassenbildungserlasses genehmigten Schulen ausgestattet sind - möchte ich Ihnen gern darlegen. In der letzten Plenarsitzung hat es da einige Verwirrung gegeben.

Für die rd. 400 nach Nr. 5.1 Klassenbildungserlass voll ausgestatteten Ganztagsschulen weist die Statistik vom 14.

September 2012 einen Zusatzbedarf von rd. 27.200 Stunden aus, für die rd. 52 Millionen Euro aufgewendet werden, und für die rd. 1.200 „Ganztagsschulen light“ einen Zusatzbedarf von rd. 16.900 Stunden oder 32 Millionen Euro. Dieses Ungleichgewicht wollen wir beheben, indem wir die Ausstattung dieser Schulen durchschnittlich auf das dreifache ihrer bisherigen Ausstattung erhöhen werden.

Es geht also allein um den Betrag von 32 Millionen Euro für die nach 8.2 des Ganztagsschülerlasses ausgestatteten Schulen. Um diese Schulen vom kommenden Schuljahr an besser auszustatten, werden zum 1. August 2014 1.175 Stellen umgeschichtet. Im Mipla-Zeitraum kommen weitere 345 / 335 und 460 Stellen hinzu, insgesamt im Mipla-Zeitraum 2.315 Stellen.

Für diese verbesserte Ausstattung der Ganztagsschulen werden 2014 23 Millionen Euro, 2015 62 Millionen Euro, 2016 78 Millionen Euro und 2017 96,2 Millionen Euro, im Mipla-Zeitraum zusammen mehr als 259 Millionen umgeschichtet.

Aufgrund dieser Daten für die „Ganztagsschulen light“ erklärt sich die in der letzten Plenarsitzung angesprochene Verdreifachung von zurzeit ca. 32 Mio. Euro zu 96 Mio. Euro im Jahr 2017.

Finanzierung

Vor dem Hintergrund der sonstigen Haushaltsentscheidungen der Landesregierung ist es ein nicht zu unterschätzender Kraftakt, zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Tarif- und Besoldungserhöhungen in den Haushalt einzustellen. Nach der Übertragung des Tarifabschlusses auf den Besoldungsbereich zum 1. Januar 2013 wird allerdings die weitere Erhöhung um 2,95 Prozent erst zum 1. Juni 2014 möglich sein.

Sie kennen die Entscheidungen aus anderen Bundesländern wie beispielsweise aus Nordrhein-Westfalen. Dort wurden die Tarifsteigerungen nicht vollständig auf den Besoldungsbereich übertragen. Dort machen die Beamtinnen und Beamten ab A 13 für die Jahre 2013 und 2014 je eine Nullrunde, Beamte ab A 11 erhalten pro Jahr 1 Prozent an Besoldungserhöhung. Nur für die übrige Beamtenschaft bis A 10 wurde das Tarifergebnis in voller Höhe übertragen.

In Sachsen wurden sogar beide Steigerungen nur zeitversetzt auf den Beamtenbereich übertragen.

In wieder anderen Bundesländern wurden massive Stellenstreichungen im Lehrkräftebereich beschlossen, in Baden-Württemberg war von 10.000 Stellen zu lesen. Im Saarland hat die dortige Landesregierung den Abbau von 2.400 Lehrkräftestellen beschlossen und die Tarifsteigerung zeitversetzt und gestaffelt in den Besoldungsbereich übertragen.

Ich weiß aus den vielen Gesprächen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern, wie hart dort für den Erhalt der Kultusetats gekämpft werden muss. Insofern können wir hier in Niedersachsen nur froh sein, nicht um die Mittel für den Kultushaushalt ringen zu müssen. Die gesamte Landesregierung steht hinter diesem Politikschwerpunkt.

Nun zur Finanzierung der Zukunftsoffensive Bildung. Diese umfasst ein Volumen von 46,5 Millionen im kommenden Jahr und von 115,0 / 123,0 und von 136,6 Millionen Euro in den Jahren bis 2017, zusammen also von 421,2 Millionen Euro.

Die in den Kultushaushalt zusätzlich einfließenden Mittel hatte ich Ihnen bereits eingangs dargestellt. Wir werden zur Umsetzung unserer Reformvorhaben aber auch Umschichtungen im Haushalt vornehmen müssen. Wir werden einerseits unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und andererseits durch die Erhöhung der

Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte um eine Stunde und dem weiteren Aussetzen der Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem 55. Lebensjahr um ebenfalls eine Stunde Mittel und Stellen für eine Umschichtung generieren können.

Mir ist bewusst, dass diese Umschichtungen im politischen Raum umstritten sind. Die Landesregierung hält sie aber im Rahmen der Prioritätensetzung der Zukunftsoffensive Bildung für angemessen und vertretbar.

Die Landesregierung hat Respekt vor der Leistung der Lehrkräfte. Ich habe dies in den vergangenen Wochen wiederholt betont. Trotzdem sind aus meiner Sicht – auch mit Blick auf Ländervergleiche und den Veränderungen in der Arbeitswelt generell – beide Entscheidungen verantwortbar. Die Landesregierung hat die Entscheidung wahrlich nicht leichtfertig getroffen.

Aber sie war notwendig, um im Interesse der Schülerinnen und Schüler notwendige bildungspolitische Reformvorhaben auf den Weg zu bringen. Im Gesamtpaket aller Entscheidungen zum Haushalt 2014 profitieren auch die Lehrkräfte von den Veränderungen im Schulbereich.

Ich will an dieser Stelle auf den Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofes verweisen, der eine – ich zitiere – „moderate“ Anhebung der Regelstundenzahl von 1,5 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden für Gymnasiallehrkräfte für gerechtfertigt hält. Hinsichtlich der Altersermäßigung für Lehrkräfte hat der Landesrechnungshof mit Blick auf Art. 3 Grundgesetz überhaupt Zweifel, ob eine Privilegierung von Lehrkräften sachlich gerechtfertigt ist.

Soweit zur Zukunftsoffensive Bildung und ihrer Finanzierung.

Die Entscheidungen der früheren Landesregierung binden die neue Landesregierung in einem nicht unerheblichen Umfang. Die zum Teil bereits skizzierten Maßnahmen sind im Haushalt

im kommenden Jahr mit 49,2 Millionen Euro und in der Mipla für die darauf folgenden Jahre mit 78,6 / 78,8 / 87,2 Millionen Euro – insgesamt mit 293,8 Mio. Euro veranschlagt. Auch diese Finanzierung muss sichergestellt werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss die Kritik von Landesrechnungshof-Präsident Höptner aufgreifen, die er anlässlich der Einbringung des Landeshaushalts in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 2. Oktober geäußert hat. Die von ihm vorgetragene **Kritik mangelnder Transparenz** bezüglich des Einzelplans 07 habe ich auch schon zu Oppositionszeiten geteilt. Der Kultushaushalt ist der größte Einzeletat, er unterscheidet sich wegen seiner Personalstruktur deutlich von anderen Haushalten. Gleichwohl muss es möglich sein, auch ohne Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften oder Vorgaben zur Haushaltsaufstellung die bildungspolitischen Entscheidungen transparenter darzustellen. Ich würde die Kritik gern aufnehmen und mein Haus und den Landesrechnungshof bitten zu überlegen, wie mehr Transparenz erzielt werden kann. Ich bin sicher, dem Parlament zum Haushalt 2015 zufriedenstellende Ergebnisse präsentieren zu können. Erste Gespräche über die grundsätzliche Verständigung haben dazu gestern in meinem Hause mit dem Senatsmitglied, Herrn Palm, und seinem Team stattgefunden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf Ihre Beiträge und Nachfragen.